



Kinderkrippe BimBamBino

Christoph-Probst-Str. 10, 80805 München

24.02.2023

Angaben zu unserer Einrichtung

Wir sind eine zweigruppige Kinderkrippe der Studentischen Eltern-Kind-Initiativen e. V.

Wir betreuen Kinder im Alter von 6 Monaten – 3 Jahre.

Unsere Kinderkrippe befindet sich in der **Christoph-Probst-Str. 10, 80805 München**.

Kitainternes Kinderschutzkonzept

- Wir sind dem Schutz, der Fürsorge, der Erziehung und Bildung und der Wahrung der Rechte der Kinder verpflichtet!
- Das Kinderschutzkonzept basiert auf folgenden Grundlagen: gesetzliche Grundlage Schutzauftrag (§ 8a und § 45 SGB IIIIV), Kinderrechte
- Wir verpflichten uns die Bestimmungen des Trägervereins einzuhalten und umzusetzen: Rahmenkonzeption, Rahmenkitaordnung, Standards, Schutzvereinbarung, Krisenleitfaden, Handlungsschritte bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung, Meldepflichten, Dienstvereinbarungen
- In der Konzeption sind der Kinderschutz und die Einhaltung der Kinderrechte verankert, siehe Kapitel:
 - 3. Pädagogische Grundhaltung und 3.1 Bild vom Kind (S. 8)
- **Wir sind teil der Münchner Vereinbarung zum Kinderschutz gemäß § 8 a Abs. 4 SGB VIII. Diese ist Thema bei der jährlichen Schulung der Mitarbeiter zum Kinderschutzkonzept.**

Risikoanalyse /Gefährdungsbeurteilung der Rahmenbedingungen und daraus abgeleitete Schutzmaßnahmen für die Kita

1. Begriffsklärung „Gewalt“, „Übergriffligkeit“, „Grenzverletzung“

- **„Gewalt“:** Unter Gewalt verstehen wir körperliche, psychische, seelische Gewalt (Macht) die auf ein Opfer ausgeübt wird, in unserem Fall sind die potenziellen Opfer die Kinder.
- **„Übergriffligkeit“** und **„Grenzverletzung“:** Durch eine Amyna Fortbildung zum Thema Sexualpädagogik haben wir im Team folgendes Verständnis für beide Begrifflichkeiten. **„Grenzverletzung“** ist für uns, wenn ein Kind im Überschwang oder Ausversehen eine Grenze übertritt. **„Grenzüberschreitung“** (Übergriffligkeit): Das Kind weiß bereits um eine vorhandene Grenze und überschreitet diese bewusst.

2. Wer hat Zutritt zu unserer Einrichtung?

- Eltern
- Kinder
- pädagogische MitarbeiterInnen
- ehrenamtliche Helfer
- Trägervertreter
- Handwerker/Hausmeister
- Lieferanten
- Reinigungspersonal
- Personal für die Qualitätskontrolle der Reinigungsfirma

3. Wie erhalten „fremde“ Personen Zutritt zum Haus?

Generell haben wir ein Türöffnungssystem mit Kamera. Das heißt, wir können bereits beim Klingeln erkennen, handelt es sich um bekannte oder fremde Personen. Zusätzlich nutzen wir die Gegensprechanlage, um nachzufragen, wer an der Tür ist und was diejenige Person bei uns möchte.

Zusätzlich werden fremde Personen an der Haupteingangstür von der Leitung oder der Stellvertretung in Empfang genommen und zu den entsprechenden Räumen, Vorrichtungen begleitet (z. B. Bei Handwerkern, Lieferanten).

Handwerker/Hausmeister besitzen einen eigenen Schlüssel zu unserer Einrichtung und kommen immer spontan ohne Vorankündigung in die Einrichtung. Ausnahme: Wir haben sie wegen einer Reparatur beauftragt.

Diese werden im Flur von den pädagogischen Mitarbeiterinnen in Empfang genommen und ebenfalls durch die Einrichtung begleitet. Auch werden sie angesprochen (vor allem bei spontanen Besuchen), welchen Grund es für ihren Besuch gibt.

Lieferanten werden bereits an der Eingangstür in Empfang genommen und gebeten ihre Lieferung im Flur abzugeben. Diese werden nicht weiter ins Haus hinein gelassen.

Pädagogische Mitarbeiterinnen sind vor allem bei Handwerkern/Hausmeistern nicht immer über deren Kommen informiert. Dies geschieht dann spontan, dadurch dass diese von einer Mitarbeiterin durchs Haus begleitet werden (meist die Leitung oder Stellvertretung).

3. Wie werden die Pflegesituationen für die Kinder gestaltet?

Im Sinne des Schutzkonzeptes, gibt es **Sichtbezug** zum und in den Sanitärbereich durch ein Glasfenster in der Tür. Die Intimsphäre für die zu wickelnden Kinder ist gewährleistet, da der Wickelbereich hinter der Tür ist bzw. wird die Türe soweit geschlossen, dass die Intimsphäre der Kinder gesichert ist. Dies gilt auch für den Toilettengang der Kinder.

Mit den Kindern gehen ausschließlich unsere Fachkräfte (Erzieherinnen, Kinderpflegerinnen) nach entsprechender Einweisung durch die Leitung wickeln oder begleiten den Toilettengang.

In Ausnahmefällen übernimmt dies auch eine Praktikantin (FSJ, Ksh, Erzieherpraktikantinnen...), aber auch nur nach Einweisung und Kontrolle durch die Leitung.

Die Mitarbeiterinnen der Gruppe werden immer informiert, welche Kollegin sich mit welchem Kind im Sanitärbereich aufhält.

4. Wer darf die Kinder abholen?

Die Kinder dürfen von ihren Sorgeberechtigten Eltern abgeholt werden. Wünschen Eltern, dass andere Personen die Abholung ihrer Kinder übernimmt, müssen sie ein Formular zur Abholerlaubnis ausfüllen. Dort werden die Namen; Adresse, Telefonnummer abgefragt. Die Daten werden von den pädagogischen Mitarbeiterinnen bei der Abholung überprüft, indem von der abholenden Person, der Personalausweis/Reisepass vorgezeigt werden muss. Erst dann wird das Kind den Personen mitgegeben, dies können Großeltern, Freunde, Babysitter, AuPair sein.

5. Wer darf in der Einrichtung hospitieren?

Bei uns in der Einrichtung dürfen BewerberInnen, Trägervertreter hospitieren. Dafür gibt es eine Vereinbarung über Hospitation, die auszufüllen und von allen beteiligten Personen zu unterschreiben ist.

6. Werden Fotos von den Kindern veröffentlicht?

Alle Eltern haben vor der Aufnahme ihres Kindes eine Einverständniserklärung auszufüllen, in der sie genau angeben, wofür wir die Fotos des Kindes verwenden dürfen. Dies gilt für den Kita-internen Bereich sowie für den Öffentlichkeitsbereich.

Fotos (mit dem Einverständnis der Eltern) werden zum Beispiel auf Flyern veröffentlicht oder der Website.

Generell verwenden wir in unserem Haus nur einrichtungsinterne Kameras für die Fotodokumentation. Private Nutzung von Fotokameras ist nicht gestattet.

7. Gebäude- und einrichtungsbezogene Besonderheiten

- **Garten/Freifläche**
Unser Garten ist nicht einsehbar von außen, da er komplett von unserer Einrichtung umgeben ist, zum Einen durch die Gruppenräume und zum Anderen durch eine Einzäunung.
Lediglich von den nebenstehenden Hochhäusern könnten Personen aus den oberen Etagen in unseren Garten blicken. Diese sind aktuell (Stand: 09.02.23) nicht bewohnt.
Alle Mitarbeiterinnen sind im Rahmen des Kinderschutzes geschult und halten sich an die Regelungen, dass beispielsweise die Kinder nicht nackt durch den Garten laufen und auch nicht bei heißen Temperaturen nackt im Wasser sind, sondern immer mit Bekleidung. Zusätzlich haben wir 4 große Sonnenschirme die im Sommer die Sicht von oben auf unseren Garten einschränken.
- **Gruppenräume nicht einsehbar von außen**
Da unser Gebäude so gebaut wurde, dass alle Fenster von den Gruppenräumen zu unserem Garten gehen, ist unsere gesamte Einrichtung nicht einsehbar für fremde Personen von außen.

8. Benennung der präventiven Maßnahmen zur Stärkung der Kinder gegen Grenzverletzungen/Übergriffigkeiten

Hier verweise ich auf unsere Kita-eigene Konzeption auf die Punkte „6. Partizipation“ und „7. Beschwerdemanagement“.

9. Einrichtung geeigneter Verfahren der Selbstvertretung und Beteiligung

In den wöchentlichen Teamsitzungen unserer Einrichtung wird das Thema Kinderschutz immer wieder besprochen. Die Mitarbeiter reflektieren verschiedene Situationen die sie mit den Kindern erleben. Beispielsweise auch die Frage „Wie gehen wir damit um, wenn ein 3-jähriges Kind nicht auf die Toilette gehen will, obwohl es schon windelfrei ist?“ Grundessenz daraus, zwingen können wir es nicht, das würde das Team als übergriffig empfinden. Da ist ein guter Austausch und die Zusammenarbeit mit den Eltern sehr wichtig.

Gerade bei neuen MitarbeiterInnen kommt die Fragestellung/Thematik „Wie viel Nähe/Distanz ist angemessen?“.

Bei Unsicherheiten kommen die MitarbeiterInnen auf die Leitung zu und es wird Inhalt der Teamsitzung bzw. auch einer Supervision.

Eltern können sich jederzeit an die Leitung, MitarbeiterInnen, Bereichsleitungen wenden, wenn Ihnen etwas auffällt oder eben auch präventiv aktiv werden über den Elternbeirat oder auch die jährlich stattfindende Elternbefragung.

10. Verbindliche Regelungen und Verfahren zur kontinuierlichen Schulung und Fortbildung der Mitarbeitenden der Einrichtung zum Thema des Kinderschutzes

Unsere Mitarbeiter werden zu folgenden Punkten jährlich belehrt und geschult:

- **§8a**
Wir besitzen in unserer Einrichtung einen eigenen Ordner zum Thema Kinderschutz §8a. Dort enthalten ist das trügereigene Schutzkonzept, die Kontaktdaten zur Insofern erfahrenen Fachkraft, Anhaltspunkte einer Kindeswohlgefährdung und Verhaltenskodex (Vorgehen wenn die Vermutung einer Kindeswohlgefährdung besteht).
Neue und auch „alte“ Mitarbeiter werden jährlich oder zur Einarbeitung zum Thema Kinderschutz durch die Leitung der Einrichtung unterwiesen und geschult. Dies ist auf einem Unterweisungsnachweis von der durchführenden Person und der geschulten Person zu unterschreiben.
- **Brandschutz**
Jährlich werden die Mitarbeiter über den Brandschutz bei uns in der Einrichtung belehrt. Dies beinhaltet das Kennen der Fluchtwege, Notausgänge, den Plan unserer Rettungswege, sowie eine praktische Brandschutzübung, die mit den Kindern durchgeführt wird und anschließend dokumentiert wird.
- **Erste-Hilfe**
Zwei Mitarbeiterinnen gehen bei uns regelmäßig auf eine Erste-Hilfe-Schulung die durch den Träger organisiert wird. Wir haben in der Einrichtung einen Erste-Hilfe-Kasten, der regelmäßig von einer Mitarbeiterin auf Aktualität überprüft wird, sowie zwei Erste-Hilfe-Taschen für unterwegs, wenn wir Ausflüge machen.

Desweiteren stellt der Träger (Studentische Eltern-Kind-Initiativen e.V.) sicher, dass **alle 5 Jahre ein neues erweitertes Führungszeugnis aller Mitarbeiter vorliegt**. Die Mitarbeiter werden rechtzeitig über ein erneutes Vorlegen informiert.

11. Hinweis auf den Verfahrensweg bei vermuteter Gefährdung der Kinder durch Mitarbeitende in der Einrichtung einschließlich der Vorgehensweise zur Rehabilitation im unbegründeten Verdachtsfall.

Hier verweise ich wieder auf das trägereigene Schutzkonzept. Dort ist die Vorgehensweise differenziert und ausführlich dargestellt.

Der Ordner mit den entsprechenden Unterlagen befindet sich für alle Mitarbeiter im Personalraum zugänglich.

12. Aushang mit Hinweis zur anonymen Beschwerdemöglichkeit

Ein Aushang mit den entsprechenden Kontakten für eine anonyme Beschwerde hängt an der Innenseite der Eingangstür unserer Einrichtung. Die Eltern können diese täglich beim Bringen und Abholen ihrer Kinder sehen und lesen.

Folgende Kontakte zur Beschwerde stehen auf dem Aushang:

- **Leitung: Kerstin Schmidt**
Email: kerstin.schmidt@stwm.de
Tel.: 089/38196-1311
- **Träger:**
Stud. Eltern-Kind-Initiativen e. V.
Leopoldstr. 15, 80802 München
Bereichsleitung: Regina Sueß-Willke
Email: regina.suess-willke@stwm.de
Tel.: 089/38196-289
- **Referat für Bildung und Sport**
KITA Koordination und Aufsicht Freie Träger
Landsbergerstraße 30, 80339 München
Telefon: 089/233-84451 oder 233-84249
Mail: ft.zentrale.kita.rbs@muenchen.de
- **Büro der Kinderbeauftragten der Landeshauptstadt München**
Sozialreferat/Stadtjugendamt
Luitpoldstraße 3, 80335 München
Telefon: 089/233-49745
Mail: kinderbeauftragte.soz@muenchen.de

13. Anhang mit den konkreten Kontaktdaten der Anlaufstellen und Ansprechpartner:

- - **Kontakt Daten insofern erfahrenen Fachkraft:**

Städt. Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche
Dantestraße 27/1
80637 München
Tel.-Sekretariat: 089 159897-0
E-Mail: beratungsstelle-nm.soz.@muenchen.de

Weiterleitung an die insofern erfahrene Fachkraft Frau Fendt oder Herrn Opderbeck.

- - **Amyna e. V.**

Institut zur Prävention von sexuellem Missbrauch

Adresse: Mariahilfplatz 9, 81541 München

Über Amyna können immer wieder Fortbildungen zu den Themen Kinderschutz, Sexualpädagogisches Konzept und viele weitere Themen besucht werden.